

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindlungsdienste)

An das
Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Mag.^a Carola Kaiser
Sachbearbeiterin

Carola.Kaiser@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866257
Stubenring 1, 1010 Wien

per E-Mail: vii5@bmk.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.419.198

Novellierung des Umweltförderungsgesetzes; Stellungnahme des BMSGPK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 29. Juni 2020, GZ 2020-0.396.863, zum im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Das BMSGPK begrüßt die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten und im Hinblick auf die darin formulierte Passage „die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat die näheren Bedingungen für die Bereitstellung dieser Mittel festzulegen“ wird vorgeschlagen, den Kreis der „einkommensschwachen Haushalte“ anhand folgender Kriterien einzuschränken:

- Haushalte mit GIS-Gebührenbefreiung oder
- Haushalte, die sich in einem Schuldenregulierungsverfahren befinden, oder
- Haushalte mit einem Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle gemäß der Definition nach EU-SILC (entspricht nach der Erhebung EU-SILC 2019 einem Wert von 1.286 Euro für einen Einpersonenhaushalt).

Zur operativen Umsetzung der Einkommensberechnung wird ein Berechnungstool vorgeschlagen, das öffentlich zur Verfügung steht und jährlich mit den neuen Armutsges-

fährdungsschwellen aktualisiert wird. Das Tool könnte vom BMSGPK angeboten und in Anlehnung an das Sozialreform-Mikrosimulationsprogramm (SORESI) aufgebaut werden.

3. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt